



HILFE FÜR JOURNALISTEN IN NOT

BERICHT ZUM INTERNATIONALEN TAG DES FLÜCHTLINGS, 20. JUNI 2012

**REPORTER
OHNE GRENZEN**
FÜR INFORMATIONSFREIHEIT

NICHT SPRACH- LOS BLEIBEN – JOURNALISTEN IM EXIL IN DEUTSCHLAND



„In Europa politisches Asyl zu erhalten, ist ein sehr mühsamer Prozess, der den Intellekt eines Menschen zerstören kann. Ich hoffe sehr, dass Reporter ohne Grenzen mir dabei helfen kann, wieder als Journalist zu arbeiten.“ Okile Ebokorait, Journalist aus Uganda

UMFRAGE UNTER JOURNALISTEN IM EXIL

EINLEITUNG

Reporter ohne Grenzen e.V. ist eine internationale Menschenrechtsorganisation, die sich für Informations- und Pressefreiheit weltweit einsetzt und verfolgten Journalistinnen und Journalisten hilft.

Die Organisation wurde 1985 in Frankreich gegründet und ist seit 1994 auch in einer deutschen Sektion von Berlin aus aktiv. Im Dezember 2009 wurde dort das Referat „Hilfe für Journalisten in Not“ (Nothilfereferat) eingerichtet. Der Schwerpunkt seiner Arbeit liegt auf der individuellen Unterstützung von verfolgten Journalisten und Medienschaffenden (u.a. Blogger und Medienassistenten) in den jeweiligen Herkunftsländern sowie im Exil in Deutschland und in anderen Fluchtländern. Ziel ist es, den betroffenen Journalisten so zu helfen, dass sie wirksam vor Verfolgung geschützt werden, langfristig ihre journalistische Tätigkeit weiterführen oder wieder aufnehmen können.

Verfolgte Medienschaffende bilden dabei eine besondere Gruppe von Flüchtlingen, die im Asylverfahren und danach mit spezifischen Schwierigkeiten konfrontiert wird. Durch ihren Beruf geraten sie in Konflikt mit den politischen und gesellschaftlichen Bedingungen in ihren Heimatländern. Daraus resultieren Einschränkungen in Presse- und Meinungsfreiheit, die einen eigenständigen Asylgrund darstellen.

ZIELE DER UMFRAGE UND UMSETZUNG

Reporter ohne Grenzen hat es sich zum Ziel gesetzt, nach Deutschland geflohene Journalisten und Blogger frühzeitig im Asylverfahren zu unterstützen, um so möglichst deren Anerkennung als Asylberechtigte zu erreichen. Auch während des Asylverfahrens sollte es ihnen möglich sein, ihre beruflichen Kompetenzen zu entfalten, um später ihre Chance auf eine berufliche Reintegration zu stärken.

Bisher gaben Journalisten, die nach Deutschland geflohen waren, jedoch kaum Auskunft darüber, wie sie das Asylverfahren bewerten und welche Vorstellungen und Erwartungen sie mit einer Unterstützung durch *Reporter ohne Grenzen* verbinden.

Durch ein vom Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) gefördertes einjähriges Projekt¹ hat *Reporter ohne Grenzen* erstmals versucht, mehr über die Lebenssituation von nach Deutschland geflohenen Journalisten oder Bloggern in Erfahrung zu bringen. Dabei ging es vor allem darum, welche konkreten Probleme im Asylverfahren und danach auftauchen und die Journalisten daran hindern, ihre berufliche Tätigkeit fortzusetzen.

Die im März 2011 gestartete Umfrage basierte auf mehrsprachigen Fragebögen (Deutsch, Englisch, Farsi, Russisch), die *Reporter ohne Grenzen* an die Zielgruppe versandt hat. Den Kontakt zu den Betroffenen stellte das Nothilfereferat direkt oder indirekt über Kooperationspartner (Flüchtlingsräte, Beratungsstellen) her. Der vorliegende Bericht stützt sich auf die Aussagen von Medienschaffenden, mit denen das Nothilfereferat bereits zusammengearbeitet oder im Verlauf des Projekts Kontakt aufgenommen hat. Er erhebt nicht den Anspruch, repräsentativ für die Situation von Journalisten im Exil in Deutschland zu sein. Ausgehend von 59 versendeten Fragebögen, von denen *Reporter ohne Grenzen* 49 ausgefüllt zurück erhielt, kann aber von vergleichsweise relevanten Erkenntnissen ausgegangen werden.

1 Laufzeit des Projektes: 01.03.11-29.02.12, Az.: EFF-10-613

ERGEBNISSE DER UMFRAGE

ZUM HINTERGRUND DER BEFRAGTEN ZIELGRUPPE

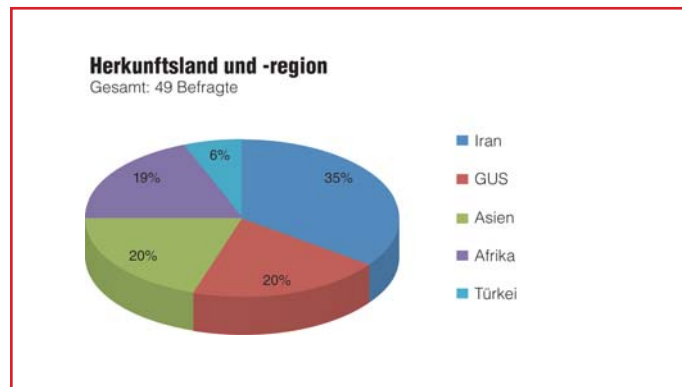
Rechtlicher Status

Von den 49 Medienschaffenden, die an der Umfrage teilgenommen haben, befanden sich zum Zeitpunkt der Erhebung der Daten noch 21 Personen im Asylverfahren. Die restlichen 28 Befragten wurden entweder bereits als Asylberechtigte anerkannt oder verfügten über einen vergleichbaren Flüchtlingsstatus. Durch die Unterteilung in Asylbewerber und Asylberechtigte bzw. Menschen mit Aufenthaltserlaubnis konnte *Reporter ohne Grenzen* die individuellen Probleme der Teilnehmer differenzierter fassen und Lösungsansätze zielgerichtet herausarbeiten.

Herkunftsland und -region

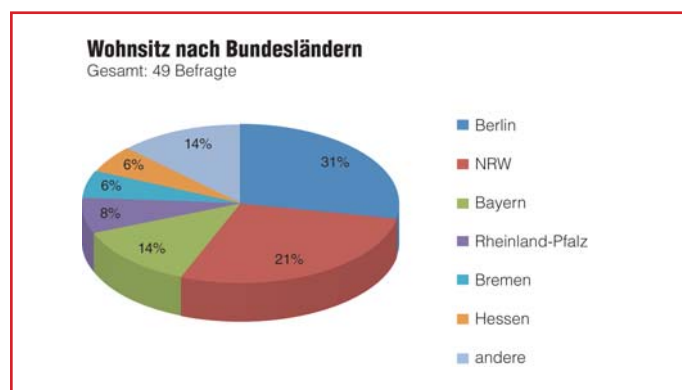
Der verhältnismäßig größte Anteil der von uns befragten Medienschaffenden stammte aus dem Iran. Das liegt vor allem an der zugespitzten innenpolitischen Lage des Landes. *Reporter ohne Grenzen* bezeichnet den Iran aktuell als das größte Gefängnis für Journalisten in der Region bezeichnet. Wurde die Situation der Pressefreiheit im Iran ursprünglich ohnehin schon als sehr ernst eingeschätzt, verschlechterten sich die Arbeitsbedingungen für Journalisten nach der blutigen Niederschlagung der Proteste von 2009 noch einmal deutlich. Auf der Liste der Pressefreiheit 2011 nimmt Iran Rang 175 von insgesamt 179 Ländern ein.² Viele Journalisten oder Blogger mussten nach den Ereignissen vom Sommer 2009 fliehen und strandeten in den Nachbarstaaten, vor allem in der Türkei und im Nordirak. Die Bundesregierung entschied sich daraufhin 2010 insgesamt 50 iranische Menschenrechtsaktivisten, darunter auch 14 Journalisten und Blogger, in Deutschland aufzunehmen.³ Einige von ihnen wurden im Rahmen der vorliegenden Erhebung befragt.

Weitere befragte Journalisten stammten aus Ländern wie Aserbaidschan, Afghanistan, der Russischen Föderation, der Türkei oder Somalia. Insgesamt wurden Medienschaffenden aus 15 Ländern befragt. Zwei Journalisten aus Äthiopien bzw. der Türkei hatten bereits die deutsche Staatsbürgerschaft erworben.



Wohnsitz

An der vorliegenden Umfrage nahmen Medienschaffende aus 11 Bundesländern teil.

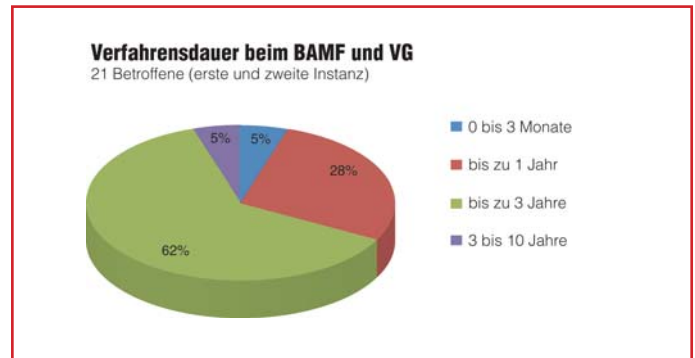
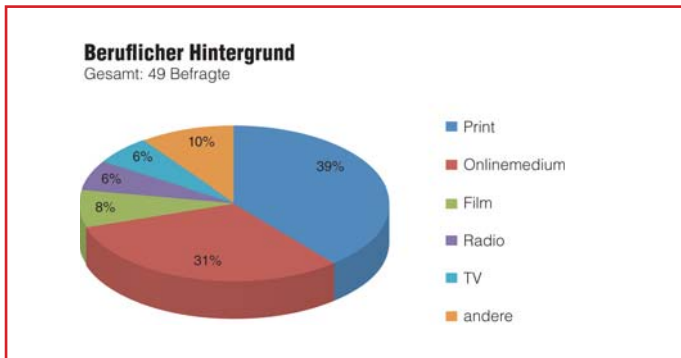


Beruflicher Hintergrund

Die meisten Befragten sind Print- und Onlinejournalisten bzw. Blogger. Das Internet und die Kommunikation über Blogs ist in vielen autoritären oder diktatorischen Staaten, in denen die klassischen Medien zensiert werden, zur letzten Chance für eine unabhängige Berichterstattung geworden.

² Reporters sans frontières (Hrsg.): <http://en.rsff.org/press-freedom-index-2011-2012,1043.html>. Press Freedom Index 2011/2012, 27.03.2012.

³ Rechtsgrundlage: § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz/ AufenthG



Aufenthaltsdauer in Deutschland

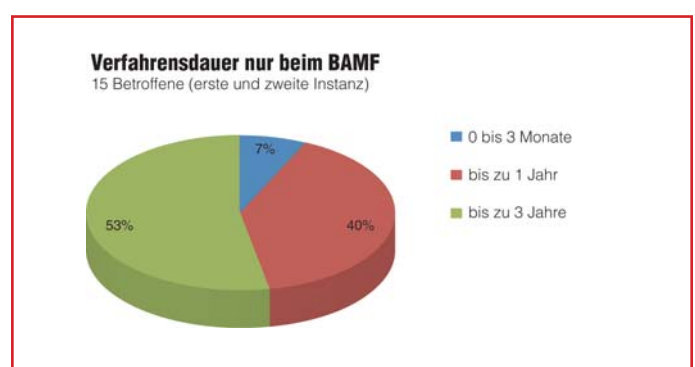
Die befragten Journalisten kamen fast alle im Zeitraum von 2002 bis 2010 bzw. erst kürzlich (2010/2011) nach Deutschland. Drei der von *Reporter ohne Grenzen* Befragten leben bereits seit über zehn Jahren in Deutschland.

Probleme im Aufnahmeverfahren

Als ein Hauptproblem im deutschen Aufnahmeverfahren nannten zahlreiche Journalisten die lange *Asylverfahrensdauer* und die damit einhergehende Ungewissheit über ihre Perspektiven in Deutschland. Außerdem wurde regelmäßig die Sorge um eine ausreichende rechtliche Vertretung geäußert, da die meisten Betroffenen Anwaltskosten nicht selbst tragen konnten.

Von den 21 asylsuchenden Journalisten befanden sich vier Personen im Klageverfahren, da ihr Asylantrag abgelehnt wurde. Bei vier weiteren Befragten stand, als *Reporter ohne Grenzen* Kontakt zu ihnen aufnahm, noch ein Verfahren zur Feststellung der Zuständigkeit im Asylverfahren (Dublin II-Verfahren)⁴ an. Im Fall einer afghanischen Journalistin hatte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bereits den Selbsteintritt⁵ erklärt, später aber den Asylantrag abgelehnt.⁶

Bei einem Großteil der Fälle hatte das BAMF noch keine Entscheidung getroffen. Die Verfahren beim Bundesamt bzw. anschließend beim Gericht dauerten in der Mehrheit der gezählten Fälle zwischen einem und drei Jahren (siehe Aufschlüsselung der Verfahrensdauer in erster Instanz beim BAMF sowie in erster und zweiter Instanz beim BAMF und Verwaltungsgericht/ VG.)



Mit dem Status als Asylbewerber ist für die Betroffenen eine Reihe von sozialen und rechtlichen Beschränkungen verbunden. Dazu gehört zum Beispiel die begrenzte soziale und medizinische Versorgung, die Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten.⁷ Hinzu kommt das oftmals beschwerliche und deprimierende Leben in großen Aufnahmeeinrichtungen. Als besonders problematisch empfanden viele die Einschränkungen der Freizügigkeit durch die *Residenzpflicht* und die *isolierte Unterbringung* in Aufnahmeeinrichtungen, die oft außerhalb von Städten liegen. Weiterhin merkten zahlreiche Befragte an, dass (zum Zeitpunkt der Prüfung des Asylantrags) keine Möglichkeit bestand, kostenlos die deutsche *Sprache* zu erlernen, die das Werkzeug eines jeden Journalisten in diesem Land ist. Diese Beschränkungen wurden als Ausschluss aus dem gesellschaftlichen Leben in Deutschland empfunden.

4 Verordnung zur Festlegung von Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist, den ein Staatsangehöriger eines Drittlandes in einem Mitgliedstaat gestellt hat. – s. Glossar

5 S. Glossar unter Dublin II

6 Die laufenden Dublin-Verfahren betrafen: Italien, Ungarn, Spanien, Polen (Selbsteintritt wahrgenommen)

7 Zum Leistungsumfang s. „Das Asylbewerberleistungsgesetz und seine Novellen“, Georg Classen, Flüchtlingsrat Berlin:

www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/KurzinfoAsylbLG-93-97-98-05.pdf



„Das hätten Sie sehen sollen, wie dort der Alltag von Menschen mit Migrationshintergrund aussah! Die Lebensbedingungen machten auf Dauer depressiv. Der Bus kam nur einmal am Tag. Wir hatten keine Möglichkeit, an einem Deutschkurs teilzunehmen. Es war nicht lustig und kein Abenteuer.“ Nino Gamreklidse-Tatischwilli, Journalistin aus Georgien

Zumeist genannte Probleme in der Asylaufnahme

(49 Befragte)

(Asyl-)Rechtliche Beschränkungen:



Soziale Aufnahmebedingungen/ Residenzpflicht:



Sprache:



Probleme nach der Anerkennung als Flüchtling

28 Personen, die an der Umfrage teilnahmen, wurden bereits als Flüchtlinge anerkannt.

Die notwendige sprachliche und fachliche Qualifizierung sahen die meisten als die größte Herausforderung für einen beruflichen Neustart an.

Probleme hatten einige der Befragten schon bei dem Versuch, Plätze für Praktika oder andere Qualifizierungsprogramme in Deutschland zu finden, die einer journalistischen Wiedereingliederung vorangehen könnten. Nur acht der Befragten konnten bisher zeitlich begrenzt an solchen Maßnahmen teilnehmen.

Häufig genannte Probleme nach der Asylanerkennung

(28 Befragte)

Zugang zur beruflichen Integration/Arbeitsplatz/Praktikum:



Verbesserung der Sprachkenntnisse:



Nahezu alle der befragten Personen hegten den Wunsch, in Deutschland wieder journalistisch tätig zu werden.

(47 von 49 Befragten)

Damit verfolgten sie sowohl das Ziel, die deutsche Gesellschaft zu informieren (44 Befragte) als auch, Einfluss auf die gesellschaftliche und politische Situation im Heimatland auszuüben (47 Befragte).

Zwar konnte rund die Hälfte der von *Reporter ohne Grenzen* betreuten Medienschaffenden nach ihrer Ankunft in Deutschland wieder journalistisch arbeiten, dennoch handelte es sich bei diesen Stellen in der Regel um ehrenamtliche Tätigkeiten für heimatliche oder muttersprachliche Medien, die nicht vergütet wurden.

Journalistische Arbeit wieder aufgenommen

(49 Gesamtzahl)

wieder aufgenommen:



Nicht aufgenommen:



Arbeit bezahlt/unbezahlt wieder aufgenommen

(25 Gesamtzahl)

Bezahlt:



Unbezahlt:





Kooperation mit anderen Journalisten

Nur 17 der befragten Journalisten gelang es, Kontakte zu deutschen bzw. anderen ausländischen Kollegen zu knüpfen, die als Sprungbrett zurück in den Beruf dienen können. Hinzu kommt das bereits geschilderte Problem der mangelnden Deutschkenntnisse, deren perfektes (quasi muttersprachliches) Beherrschen zumeist Voraussetzung für eine journalistische Anstellung ist.

Die Initiative der Neuen Deutschen Medienmacher, ein bundesweiter Zusammenschluss von Medienschaffenden mit unterschiedlichen kulturellen und sprachlichen Kompetenzen und Wurzeln, stellte hierzu fest:

„Die Vielfalt unserer Einwanderungsgesellschaft findet sich weder in der Berichterstattung noch in den Redaktionsräumen wieder. Jeder fünfte Einwohner im Land besitzt einen sogenannten Migrationshintergrund, aber nur jeder fünfzigste [davon ist] Journalist.“

Der überwiegende Teil der Befragten wünschte sich aber mit deutschen Kollegen in Kontakt zu kommen und mit ihnen zu arbeiten.

Erwartungen an Reporter ohne Grenzen

Von einer Zusammenarbeit mit *Reporter ohne Grenzen* erhofften sich die befragten Medienschaffenden vor allem Unterstützung bei der beruflichen Wiedereingliederung in ihrer neuen Heimat und Hilfe bei der Kontaktvermittlung zu anderen, insbesondere einheimischen Journalisten.

Bedarf an Unterstützung durch Reporter ohne Grenzen (49 Befragte)

Kontakte zu anderen Journalisten:



Kontakte zu Exilgruppen:



Berufliche Reintegration:



Aufenthaltsstatus:



Finanzielle Situation:



Bewältigung soziale Probleme (Wohnung):



ERGEBNISSE UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

→ *Reporter ohne Grenzen* ist daran interessiert, asylsuchende Medienschaffende möglichst früh nach der Antragstellung zu erreichen, um positiv auf die Entscheidung über den Asylantrag einwirken zu können. Daher wäre es sinnvoll, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) weiter für die Angebote des Referates „Hilfe für Journalisten in Not“ zu sensibilisieren.

Reporter ohne Grenzen wird daher ggf. den direkten Kontakt zu den einzelnen Außenstellen des BAMF suchen.

→ Die Umfrage ergab, dass asyl- und sozialrechtliche Barrieren in der Phase der Asylaufnahme die Bemühungen von Exil-Journalisten um Erhalt und Ausbau ihrer fachlichen Kompetenzen stark behindern.

Reporter ohne Grenzen unterstützt daher entsprechende Initiativen auf Bundesebene zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und der Residenzpflicht.

Sinnvoll wäre es zudem, die Angebote zur Verfahrensberatung auszubauen, damit die Betroffenen möglichst frühzeitig über den Ablauf des Asylverfahrens und über weitere rechtliche Schritte informiert werden können.

Reporter ohne Grenzen wird die Zusammenarbeit mit den Verfahrensberatungsstellen auf Bundesebene intensivieren.

→ Sobald Journalisten im Exil als politische Flüchtlinge anerkannt sind, stehen für sie Erwerb und Ausbau der deutschen Sprachkenntnisse im Vordergrund. Aus Sicht von *Reporter ohne Grenzen* reichen die bestehenden Angebote für die Zielgruppe nicht aus, da die Sprache insbesondere für Journalisten den Schlüssel zur beruflichen Reintegration darstellt.

Reporter ohne Grenzen hält es für notwendig, JobCenter für die spezifischen Probleme von Journalisten im Exil zu sensibilisieren.

Hierbei sollten insbesondere zusätzliche Kurse bis zum Sprachniveau C1 und berufliche Fortbildungsmaßnahmen, wie sie beispielsweise das Bildungswerk Berlin-Kreuzberg anbietet, gefördert werden. So könnten die Betroffenen anschließend leichter ein Studium oder eine Ausbildung im Medienbereich beginnen.

→ *Reporter ohne Grenzen* möchte dem Wunsch der Mehrzahl der an der Umfrage beteiligten Exiljournalisten nach Kontakten zu (deutschen) Kollegen nachkommen.

Anzustreben wäre hierbei die Entwicklung eines Mentoren-Programms.

Durch individuelle Unterstützung könnten eher Praktikumsplätze oder Arbeitsaufträge vermittelt werden.

Reporter ohne Grenzen wird die Förderung der journalistischen Arbeit von interessierten Medienschaffenden durch eigene Angebote für die Arbeitsgruppe „Journalisten im Exil“ unter dem Dach von *Reporter ohne Grenzen* fortsetzen.

Die Veröffentlichung gemeinsamer Newsletter soll dazu beitragen, berufliche Kompetenzen zu erhalten und auszubauen und das Selbstwertgefühl der beteiligten Journalisten zu stärken.

GLOSSAR

ASYLBEWERBERLEISTUNGSGESETZ

Regelt die soziale und medizinische Versorgung u.a. für Asylbewerber

Gesetzestext: www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/asylblg/gesamt.pdf

s. auch Stellungnahme des Flüchtlingsrates Berlin vom 07.02.2011 an den Deutschen Bundestag:

www.fluechtlingsrat-berlin.de/gesetzgebung.php#Asy

BILDUNGSWERK BERLIN-KREUZBERG

Journalistische Fortbildung für Migranten, Bikultureller Crossmedialer Journalismus und Public Relations

www.bwk-berlin.de/fortbildung_umschulung/journalisten/journalisten.html

BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE – BAMF

Zuständig für die Durchführung der Asylverfahren:

www.bamf.de

DUBLIN II-VERORDNUNG

Verordnung (EG) Nr. 343/2003 des Rates vom 18. Februar 2003 zur Festlegung von Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist, den ein Staatsangehöriger eines Drittlandes in einem Mitgliedstaat gestellt hat.

Unabhängig von dieser Festlegung kann ein Mitgliedstaat den Selbsteintritt – d.h. die freiwillige Übernahme des Asylverfahrens – erklären (Art. 15 der Verordnung)

www.proasyl.de/de/themen/eu-recht/dublin-ii-verordnung/

RESIDENZPFLICHT

Für Asylbewerber wird die Residenzpflicht in §56 und §85 des Asylverfahrensgesetzes geregelt. Demnach ist einem Asylbewerber der Aufenthalt nur in dem Bezirk bzw. Landkreis gestattet, in dem die für ihn zuständige Ausländerbehörde liegt. Der wiederholte Verstoß gegen diese Pflicht wird mit Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

http://de.wikipedia.org/wiki/Residenzpflicht_%28Asylverfahrensgesetz%29

Aktuelle Infos: www.residenzpflicht.info/

SPRACHNIVEAU C1

s. Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen

http://de.wikipedia.org/wiki/Gemeinsamer_Europ%C3%A4ischer_Referenzrahmen

„Es sollte eine Plattform geben, auf der asylsuchende Journalisten in Deutschland ihre Probleme diskutieren und gemeinsam nach Lösungen suchen können.“ Meera Jamal, Journalistin aus Pakistan



REPORTER OHNE GRENZEN

FÜR INFORMATIONSFREIHEIT

IMPRESSUM

Herausgeber: *Reporter ohne Grenzen e.V.* (ROG)
Brückenstraße 4, 10179 Berlin, Deutschland
Fon: 030 202 15 10 – 0 | Fax: 030 202 15 10 – 29
www.reporter-ohne-grenzen.de
kontakt@reporter-ohne-grenzen.de

Verantwortlich: Christian Mihr
Redaktion: Jens-Uwe Thomas, Ramin Schirazi
Titelbild: Aus der Bildreihe „Faded Tulips“. © William
Daniels/Panos Pictures
Fotos Seite 2, 6, 7, 9: privat

SPENDENKONTO

Berliner Volksbank | BLZ 100 900 00 |
Konto 5 667 777 080

KONTAKT

Jens-Uwe Thomas | Fon: +49 (0) 30 202 15 10 –13
E-Mail: jt@reporter-ohne-grenzen.de



Unterstützt durch den Europäischen Flüchtlingsfond (EFF)